



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 8

Wriezen, den 09. 08. 2017

17. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 13.06.2017..... S. 1
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 12.06.2017 S. 1/2
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 07.06.2017..... S. 2
 - Ersatzbekanntmachung „Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin für den Ortsteil Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin“..... S. 2/3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 26.06.2017 S. 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 22.06.2017..... S. 3/4
 - Ersatzbekanntmachung „Entwurf Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin..... S. 4
- #### Bekanntmachungen anderer Stellen
- Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung im Amt Barnim-Oderbruch, Gemeinde Prötzel..... S. 4
 - Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss „Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen Verfahrens-Nr.: 3002 R S. 5/6
 - Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkischer Schweiz vom 29.06.2017..... S. 7
- #### Informationen
- Information Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 1
 - Sonstige Informationen und Werbung.....S. 7-12

Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener/amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am **Donnerstag, dem 17. 08. 2017** in der Zeit von **14.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im Amt Barnim-Oderbruch statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich, wird von mir aber empfohlen.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rubin (Tel.: 033456-39960, E-mail: rubin@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz, Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 13.06.2017:

Beschluss Nr: AA/20170613/Ö9

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch nimmt die vom Kreisschulbeirat im Zusammenhang mit der Schulzentrumusbildung aufgeworfenen Aspekte zur Kenntnis und beschließt, die in Zuständigkeit des Amtes liegenden Punkte aufzugreifen und nach Möglichkeit umzusetzen. Zu den in Zuständigkeit anderer Stellen liegenden Aspekten sind die entsprechenden Stellen zu informieren.

Der Amtsausschussvorsitzende und der Amtsdirektor werden im Falle weiterer Stellungnahmen ermächtigt, diese im Rahmen einer Eilentscheidung einzubeziehen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20170613/N11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt eine Bezuschussung.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 1, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 12.06.2017:

Beschluss Nr: Blies/20170612/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf befürwortet die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichenow-Möglin und den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Herzhorn“ unter der Maßgabe folgender Änderung: die Errichtung des Erdwalls wird durch die Anpflanzung von Sträuchern ersetzt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: Blies/20170612/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Änderungen zur Bezuschussung der Schülertransportkosten der Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Bliesdorf, deren Kinder schulpflichtig sind.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, der Amtsdirektor des Amtes →

Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und der 2. stellv. Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Helge Suhr, haben am 22.05.2017 eine Eilentscheidung zu einer Vertragsangelegenheit beschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 12.06.2017 durch die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 07.06.2017:

Beschluss Nr: GV Nlw/20170607/Ö12

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neulietzegöricke der Gemeinde Neulewin.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2. Abs. 1 Baugesetzbuch).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20170607/Ö14

Beschluss:

Die Gemeinde Neulewin beschließt:

1. die Ausrüstung des vorhandenen Multicar M26, Kennzeichen MOL- AT 118, mit einem Laubsauger-Aufsatz und weitere Varianten erarbeiten vor Auftragsvergabe.

2. die Finanzierung erfolgt folgendermaßen 6.308,19 € Mehrerträge (KT 531.00.00 Konzessionsverträge e.dis, SK 465100 Gewinnanteile aus verb. Untern.)

4.416,00 € Mehrerträge (KT 531.00.00 Konzessionsverträge e.dis, SK 451100 Konzessionsabgaben)

1.097,50 € Mehrerträge (KT 532.00.00 Konzessionsverträge EWE, SK 451100 Konzessionsabgaben)

2.436,78 € Mehrerträge (KT 611.00.00 Gemeindesteuern, Finanzzuw.u.Uml., SK 451100 Allg.Schlüsselzuweisungen)

2.441,53 € Ausgabeesparung. (KT 611.00.00 Gemeindesteuern, Finanzzuw.u.Uml., SK 537200 Kreisumlage)

3. das Amt Barnim- Oderbruch wird mit der Durchführung der Beschaffung beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20170607/Ö15

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, dass die Bezuschussung des Vereins „Freizeit und Kultur“ Neulewin für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von jeweils 5.000 € vorgenommen wird. Die Zuschüsse dienen der Unterstützung des Vorhabens bei der Umsetzung des Sanierungsprojektes.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Neutrebbin
15320 Neutrebbin

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat auf ihrer Gemeindevertreterversammlung am 18.05.2017 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin für den Ortsteil Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin, befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfes der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin für den Ortsteil Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin,

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 und der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), beschlossen.

Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin, für den Ortsteil Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin, zu jedermanns Einsicht

vom 10. August 2017

bis zum 11. September 2017

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Neutrebbin für den Ortsteil Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin, zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT: Alttrebbin, Gemeindeteil Alttrebbin, unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Wriezen, den 19.07.2017

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 26.06.2017:

Beschluss Nr: GV Oder/20170626/Ö10

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.400,00 € für die Verlängerung der Laufbahn auf dem Sportplatz in Altreetz (KT: 424.00.00).

Die finanziellen Mittel werden in Höhe von 4.000,00 € durch das Amt Barnim – Oderbruch als Zuschuss an die Gemeinde und durch den Förderverein e.V. GS Altreetz in Höhe von 4.400,00 € zur Verfügung gestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20170626/N16

Beschluss:

Die Gemeinde Oderaue beschließt eine Rechtsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 13, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 22.06.2017:

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow - Möglin beschließt, die Ablehnung des Antrages der Firma ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH auf Genehmigung und Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Nr. 1) am Standort in 15345 Reichenow-Möglin, OT: Herzhorn, Gemarkung Herzhorn, Flur 2, Flurstück 17/29 (Reg.-Nr. G01617).

Die Gründe der Ablehnung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow - Möglin beschließt, die Ablehnung des Antrages der Firma ASE Alternative Stoff- und Energieverwertung GmbH auf Genehmigung und Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Nr. 2) am Standort in 15345 Reichenow-Möglin, OT: Herzhorn, Gemarkung Herzhorn, Flur 2, Flurstück 17/20 (Reg.-Nr. G01717).

Die Gründe der Ablehnung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow - Möglin beschließt, die Ablehnung des Antrages der Firma ASE Alternative Stoff-

und Energieverwertung GmbH auf Genehmigung und Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage (WKA Nr. 3) am Standort in 15345 Reichenow-Möglin, OT: Herzhorn, Gemarkung Herzhorn, Flur 2, Flurstück 4/14 (Reg.-Nr. G01917).

Die Gründe der Ablehnung sind der Anlage zu entnehmen, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt:

1. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 2

Abstimmungsergebnis: →

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/Ö14
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt den Erlass einer neuen Zweitwohnungssteuersatzung. Diese Satzung tritt zum 01. 01. 2018 in Kraft.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20170622/N19
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin beschließt einen Pachtvertrag.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung vom 22.05.2017

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und der 2. stellv. Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Helge Suhr, haben am 22. 05. 2017 eine Eilentscheidung zu einer Vertragsangelegenheit geschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 26.06.2017 durch die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin bestätigt.

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Reichenow-Möglin
15345 Reichenow-Möglin

ERSATZBEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin hat auf ihrer Gemeindevertretersitzung am 22.06.2017 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin

auf Grund des § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748) und der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), beschlossen.

Nach Maßgabe des BauGB §§ 3 und 4 wird der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, zu jedermanns Einsicht

vom 14.08.2017 bis zum 15.09.2017

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 111, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit Einsicht in den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, zu nehmen und innerhalb der Auslegefrist ihre Bedenken und Anregungen schriftlich an die Bauverwaltung einzureichen oder während der Dienststunden

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr

zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Reichenow-Möglin, Ortsteil Möglin, unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-

und Formvorschriften sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Wriezen, den 28.06.2017

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Verbandsschau für Gewässer 2. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 09.03.2016 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass im

Amt Barnim-Oderbruch

Gemeinde Prötzel

am 25.09.2017, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Prötzel, Alte Gemeinde
(Schule)

die Verbandsschau an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern 2. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“

Ernst-Thälmann-Str. 5

15345 Rehfelde

Schaubeauftragter

Andreas Mundt



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft
und FlurneuordnungAbteilung 2
Landentwicklung und
FlurneuordnungRathausstraße 6
15517 Fürstenwalde (Spree)

Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienst-sitz Fürstenwalde) hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 5. September 2008 und mit 1. Änderungsbeschluss vom 14. Juni 2012 festgestellte Verfahrensgebiet des

Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz - Neuküstrinchen Verfahrens-Nr. 3002 R

wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG sowie in Verbindung mit dem BbgLEG wie folgt geändert:

1. Verfahrensgebiet

1.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und auch insoweit die Bodenordnung angeordnet:

**Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland**

**Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neuküstrinchen
Flur 1, Flurstück 344**

**Gemarkung Neurüdnitz
Flur 3, Flurstück 271
Flur 4, Flurstück 82/2**

**Gemarkung Zäckericker Loose
Flur 1, Flurstück 347**

Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 0,4888 ha.

1.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

**Land Brandenburg
Landkreis Märkisch Oderland**

**Gemeinde Oderaue
Gemarkung Neurantf
Flur 1, Flurstücke 109, 111, 112, 114, 116,
Flur 2, Flurstücke 189, 192, 194, 197**

**Gemarkung Neureetz
Flur 3, Flurstücke 949, 951**

**Gemarkung Neuküstrinchen
Flur 1, Flurstücke 366, 371, 372**

**Gemarkung Neurüdnitz
Flur 1, Flurstücke 375, 377**

**Flur 2, Flurstück 655
Flur 3, Flurstücke 267, 269
Flur 4, Flurstück 162**

**Gemarkung Zäckericker Loose
Flur 1, Flurstück 999**

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster insgesamt 3,4535 ha.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. 2.739 ha.

Das Verfahrensgebiet mit Kennzeichnung der hinzugezogenen und ausgeschlossenen Flurstücke ist auf der als Anlage beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 50.000 dargestellt.

2. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des 2. Änderungsbeschlusses wird in den Bodenordnungsgemeinden und in den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der 2. Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung im

Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen,

Stadt Bad Freienwalde, Karl-Marx-Str. 1 in 16259 Bad Freienwalde (Oder),

Amt Falkenberg-Höhe, Karl-Marx-Straße 02 in 16259 Falkenberg, OT Falkenberg/Mark,

Amt Britz-Chorin-Oderberg, Eisenwerkstraße 11 in 16230 Britz und

Stadt Wriezen, Freienwalder Straße 50 in 16269 Wriezen

jeweils während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung**

**Dienstsitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 (Zimmer 125)**

15517 Fürstenwalde

aus.

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständi-gem Gebäude-eigentum.

- als Nebenbeteiligte

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 →

FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),

- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

4. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neurüdnitz-Neuküstrinchen.

5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde**

anzumelden.

Rechte im Sinne des § 14 Abs. 1 FlurbG sind z. B.:

- nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken,
- Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken,
- Nutzungs- und Besitzrechte nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
- Pachtrechte

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich

verändert oder beseitigt werden sollen,

- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

7. Finanzierung des Verfahrens

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg.

Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft.

8. Gründe

Ausgelegt gem. Ziffer 2 des 2. Änderungsbeschlusses

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 2. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Fürstenwalde
Rathausstraße 6 in 15517 Fürstenwalde**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Prenzlau, den 05.07.2017

Im Auftrag


Matthias Benthin
Referatsleiter Bodenordnung



Anlage

Gebietskarte – ausgelegt gem. Ziffer 2 des 2. Änderungsbeschlusses

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.06.2017

Beschluss-Nr. 01/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz stellt auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 den durch die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH testierten Jahresabschluss des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2016 fest.

Beschluss-Nr. 02/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 den ausgewiesenen Gewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 659.311,45 € zur Zuführung/Entnahme in/aus einer zweckgebundenen Rücklage (Anlagenerneuerungsrücklage) einzusetzen und zwar im Abwasserbereich 667.059,69 € und im Trinkwasserbereich – 7.748,24 €.

Beschluss-Nr. 03/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz entlastet auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 den Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Märkische Schweiz für die Geschäftstätigkeit im Jahr 2016.

Beschluss-Nr. 04/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 die Münzer & Storbeck Treuhand- und Revisions GmbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 05/17

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.06.2017 den Erwerb des Grundstückes der Druckerhöhungsstation Neuhardenberg zu den angebotenen Konditionen gemäß Schreiben BVVG vom 10.02.2017.

Ende des amtlichen Teils



Kreissenorenbeirat Märkisch-Oderland

Der Kreissenorenbeirat lädt alle Interessierten herzlich zum

Thementag

Ambulante Pflege im Landkreis Märkisch-Oderland

am **5. September 2017**

in der Zeit von **10.30-16.00 Uhr**

im **Kulturhaus Rüdersdorf**,

Kalkberger Platz 31

15562 Rüdersdorf bei Berlin

ein.

Pflege zu Hause?

Na klar – mit Beratung und Unterstützung von Anfang an.

Die meisten Pflegebedürftigen leben in privaten Haushalten und werden zumeist von nahen Angehörigen betreut und gepflegt.

So werden Angehörige oft zu Expertinnen und Experten. In der

Begleitung und Betreuung probieren sie vieles aus, machen schöne und auch schmerzhaft Erfahrungen.

Dieses verlangt von den Angehörigen viel Engagement, auch Verzicht auf Freizeit und die Bereitschaft, gegebenenfalls „rund um die Uhr“ zu begleiten und zu unterstützen.

Niemand kann und muss diese schwere Aufgabe auf Dauer ganz allein erfüllen. Auch im Interesse des zu Pflegenden ist es wichtig und ratsam, mit den Kräften hauszuhalten und sich frühzeitig nach Möglichkeiten der Beratung und Entlastung umzusehen.

Im Ergebnis des Thementages möchten wir nicht nur Möglichkeiten aufzeigen, sondern ermitteln, was Seniorinnen und Senioren in Märkisch-Oderland im Hinblick auf Pflege in der Häuslichkeit bewegt oder als problematisch betrachten. Diese Hinweise wollen wir an die Politiker des Landkreises Märkisch-Oderland und des Landes Brandenburg weiter übermitteln.

Ablaufplan

Ab **10.00 Uhr** können sich die Gäste im Foyer über Themen von Gesundheit und Pflege informieren.

10.30-12.00 Uhr

- „Die fröhlichen Kochlöffelklopfer“ machen den Auftakt
- *Eröffnung durch den Schirmherrn* - Landrat Gernot Schmidt
- *Grüßwort des Seniorenrates des Landes Brandenburg e. V.* - Herr Puschmann
- *Einführung in die ambulante Pflege* - Frau Tschakert, Geschäftsführerin der Pflege Brücke GmbH
- *Eindrücke von Betroffenen* - Frau Kirschneck, Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e. V.
- *Pflege im Wandel der Zeit* - Frau Brunzel, Sozialwirtschaftliche Fortbildungsgesellschaft mbH Strausberg
- *Hinweise für den Nachmittag* - Frau Krüger, Pflegestützpunkt Strausberg
- *Die IG SuM stimmt musikalisch auf den Nachmittag ein* - Frau Hummel, Volkssolidarität

12.00-13.00 Uhr

- Mittagspause
- warmes Essen vom DLRG-Ortsverband Hennickendorf e. V.

13.00-15.15 Uhr

Begrüßung durch den gastgebenden Bürgermeister Herrn Schaller
Gespräche und Informationen an Thementischen

- A **Was brauche ich schriftlich?** Von Antrag bis Vollmacht
- B **Wie geht das Leben weiter?** Mit ehrenamtlichen Helfern
- C **Wie lässt sich der Alltag gestalten?** Mit technischen Hilfen
- D **Wie bleibe ich mobil?** Mit Sturzprävention und Seniorensport
- E **Wie passt meine Wohnung zu mir?** Mit Wohnraumanpassung
- F **Wie kann ich entlastet werden?** Mit individuellen Angeboten
- G **Wie gehe ich mit Schwierigkeiten um?** Mit Austausch in Gruppen

ab 15.15 Uhr

Zusammenfassung der Ergebnisse bei Kaffee und Kuchen

„Jobs to go!“ am 17. August in der Arbeitsagentur

Am Donnerstag, 15. August von 14 bis 18 Uhr bieten die Arbeitsagenturen in Frankfurt (Oder), Märkisch-Oderland sowie im Landkreis Oder-Spree wieder Arbeits- und Lehrstellen „zum Mitnehmen“ an.

Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich unverbindlich über aktuelle Ausbildungsplätze und Jobs informieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagentur und der Jobcenter stehen für Fragen bereit und geben hilfreiche Tipps für die Bewerbung.

Auch wer nicht mehr pendeln möchte, überqualifiziert für seinen aktuellen Job oder unzufrieden mit den Rahmenbedingungen ist, sollte die Veranstaltung nutzen.

Und wer sich „arbeitsuchend“ meldet, kann auf Wunsch zukünftig kostenlos neue Jobangebote per Post nach Hause erhalten, die auf sein Bewerberprofil passen.

Am Standort Frankfurt (Oder) geben zusätzlich die IHK Ostbrandenburg sowie die Handwerkskammer Frankfurt (Oder) Auskunft über ihre Angebote und Dienstleistungen.

Veranstaltungsorte:

- Arbeitsagentur Frankfurt (Oder), Heinrich-von-Stephan-Str. 2, 15230 Frankfurt (Oder) – zusätzlich anwesend sind: IHK und HWK
- Arbeitsagentur Strausberg, Prötzeler Chaussee 8, Räume 301-305, 15344 Strausberg
- Arbeitsagentur Seelow, Fichtenweg 3, Räume 121-122, 15306 Seelow
- Arbeitsagentur Bad Freienwalde, Amtsstraße 1, Räume 33-37, 16259 Bad Freienwalde
- Arbeitsagentur Fürstenwalde, Eisenbahnstraße 171, Räume 210-214, 15517 Fürstenwalde
- Arbeitsagentur Eisenhüttenstadt, Karl-Marx-Straße 35c, Räume 130/131, 15890 Eisenhüttenstadt
- Arbeitsagentur Beeskow, Schützenstraße 28a, Raum 112, 15848 Beeskow

Der Aktionstag „Jobs to go!“ findet immer am dritten Donnerstag im Monat statt.

Dampfpflügen und Vierlindentag 26. u. 27.8. in Friedersdorf

Dampfpflügen

Samstag,
den 26. August 2017

10:00 Uhr
Beginn der Veranstaltung

10:30 Uhr
Eröffnung durch den Präsidenten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Carl-Albrecht Bartmer und durch Hans-Georg v. d. Marwitz, MdB

Stündliche Vorführung des Dampfpflugzeuges

- Gespannpflügen/Holzrücken
- historische und moderne Landmaschinen
- Kunst-, Handwerker- und Bauernmarkt
- Rundflüge
- Dreschkasten mit Lokomobilantrieb
- Verschiedenste stationäre Dampfmaschinen
- Streichelzoo „Arche Noah“
- Bungee Trampolin und Riesenrutsche



Vierlindentag

Im der Feldscheune:

Karrieremesse: *Grüne Berufe und Weiterbildungsmöglichkeiten beidseits der Oder*

Land in Sicht: *Der ländliche Raum stellt sich vor – Feuerwehr, THW, Bundeswehr, Bioland, NaBu, BUND, Landschaftspflegeverband, Volkshochschule MOL, Landwirtschaftsschule, Bauernverband, Landjugend und BBW präsentieren ihre Arbeit*

Im Festzelt:

ab 13:30 Uhr kulturelle Darbietungen von deutschen und polnischen Gruppen im Festzelt

14:00 Uhr polnische, traditionelle Volksgruppe (Chor „Bukowina“ und Chor „Kosy“)

15:00 Uhr Chor „Kariolle“ aus Alt-Rosenthal

15:30 Uhr Blaskapelle „Zugventil“ aus Alt-Rosenthal

16:00 Uhr polnischer Kinder Tanzgruppe und Musiker Bogdan Woźniak

16:30 Uhr polnische Pop-Gruppe „Cover“

ab 18:30 Uhr Laubner Blaskapelle eröffnet Oktoberfest

Sonntag, den 27. August 2017

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Bischof Tadeusz Lityński auf Grünberg (Polen) mit Begleitung der Blaskapelle; im Anschluss: Frühschoppen



Europäische Union



Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
Klein-Projekte-Fonds der Euroregion PRO EUROPA VIADRINA

Barrieren reduzieren - gemeinsame Stärken nutzen.
Pokonywać bariery - wspólnie wykorzystywać silne strony.



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020

Von der Idee zum fertigen Produkt

Ein Projekt steht an: „Unser Lernort wird schöner“. Die Handwerkskammer ist unser Partner. Es soll in Hennickendorf stattfinden. Dort gibt es schöne Werkstätten für die Lehrlings- und Meisterausbildung. Die kennen wir schon vom Praxislernen. Also werden wir etwas mit eigenen Händen herstellen. Aber was? Ideen haben wir ja. Eine überdachte Sitzcke zum Beispiel. Nistkästen wären möglich.

Backofenfest



am 12.08.2017, ab 14.00 Uhr

Kulinarisch – unterhaltsam – informativ – gesellig

Erleben und probieren Sie
auf dem Festplatz in Lehmannshöfel:

- **knusprige und duftende Backspezialitäten aus dem Buschdorfer Dorfbackofen** von Bäckermeister Kaethner
- **veredelte Oderbruchspezialitäten lokaler Produzenten** (geräuchert, geschleudert, eingemacht und eingelegt)
- **oderbruchtypisches Handwerk in Aktion**
- **Preisregeln und Modellflug für Kinder und Junggebliebene**

Foto-Ausstellung

Das große Festzelt wird zur
Jubiläumsscheune:

**Comedy und Stimmungsmusik
mit Angela Weidner**

Unterhaltungsprogramm mit der **Tanzshow
mit DEN ZECHINER SUNFLOWERS**

Die Buschdorfer Backscheune öffnet ihre Tore
mit Buschdorfer Brezel und Pizza aus dem
Backsteinofen

Hofmusik mit der Harmonikagruppe des
„Klangzimmers Alt Tucheband“
und Gästen aus dem luxemburgischen
Buschdorf



Um diese Gedanken in Form zu bringen, besuchte uns Herr Wittkowski im WAT-Unterricht. Wir tauschten unsere Ideen aus. Gemeinsam brachten wir diese zu Papier. Nichts geht über eine gute Skizze mit Bemaßung. Beim zweiten Besuch von Herrn Wittkowski suchten wir gemeinsam das Mögliche und sortierten das aus, was zeit- und kostenmäßig nicht zu schaffen wäre. Schließlich kristallisierten sich die Objekte heraus, die wir in einem Zeitraum von 10 Tagen in den Hennickendorfer Werkstätten bauen würden: Ein Zaun für unseren neu entstehenden Kräutergarten, eine Terrasse aus Holz mit Bänken für die Schulhofwiese und einige Nistkästen für die vielen Bäume in unserer Umgebung. Endlich begann die heiße Phase. Der Bus brachte uns sicher nach Hennickendorf. Dort empfingen uns der erfahrene Meister Herr Löchelt, der die Metallbearbeitung hervorragend beherrscht, der relativ junge Zimmerermeister Herr Lippe und Herr Wittkowski, der schon mit uns geplant hatte.

Zwischen den Meistern und uns SchülerInnen herrschte von →



Anfang an eine offene, respektvolle und vertrauensvolle Atmosphäre. In der Holzwerkstatt bekam jeder einen Werkzeugkoffer, für den man selbst verantwortlich war. Nach einer Einweisung in die verschiedenen Werkzeuge wurden von uns Zaunelemente zu Papier gebracht. Diese konnte jeder kreativ gestalten. Schließlich ging es an die Arbeit. Wir bekamen stets Tipps von den Meistern, wenn wir uns unsicher waren.

In der Metallwerkstatt entstanden Zaunpfähle, Haltewinkel und diverse Befestigungsteile. Herr Löchelt war hier ein hilfreicher und verständnisvoller Meister, der vor Ideen sprühte. Wenn wir mal schnell fertig waren, unterstützten wir die Holzwerkstatt.

Nachdem alles planmäßig fertiggestellt wurde, delegierten wir ein paar Schüler nach Neutrebbin zum Aufbau der Produkte. Herr Lippe gesellte sich auch dazu. Sie setzten zuerst die Zaunpfähle. Die Vorbereitung dafür ist eine sehr wichtige Arbeit. Schließlich mussten rechte Winkel entstehen und die Maße stimmen. Das war die Anwendung von Mathe! So entstanden nach und nach der Zaun und die Terrasse. Nun müssen wir noch die Bänke befestigen und die Nistkästen anbringen. Da bleibt noch Arbeit für später. Schließlich kann man alles auch noch schön gestalten.

Die Projektzeit brachte für uns keine Langeweile. Wir konnten kreativ und handwerklich tätig sein. Es wurden auch mal Fehler gemacht, aus denen man prima lernen kann. Wir danken der Handwerkskammer als Partner, den geduldigen Meistern Herrn Löchelt, Herrn Lippe und Herrn Wittkowski und den Lehrern, die uns im Projekt begleiteten.

Am 14.07.2017 findet im Rahmen der Projektwoche eine Präsentation des Projektes durch SchülerInnen statt.

*Torsten Pohl,
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*

Wir, die Schüler der **KLASSE 10A der Oderbruch-Oberschule Neutrebbin**, waren auf Reise. Unsere letzte gemeinsame Fahrt führte uns nach Hamburg.

Am Montag, den 15.05.2017, ging es für uns los. Wir alle waren sehr gespannt und freuten uns auf die Stadt und besonders auf die gemeinsame Zeit. Nach der Ankunft am A&O Hostel Hamburg City, dem Einzug in die Zimmer und kurzer Erkundung des großen

Gebäudes, hatten wir Zeit, in Gruppen die Stadt zu erkunden. Einige gingen shoppen, während andere sich Teile Hamburgs ansahen. Am Ende des Tages waren wir erschöpft, aber hatten viele neue Eindrücke gesammelt.

Am Dienstag stand eine Hafenrundfahrt an. Trotz des regnerischen Wetters war es eine sehr angenehme und interessante Fahrt. Wir durften das größte Containerschiff, das jemals in den Hamburger Hafen eingefahren ist, sehen. Der Hafen beeindruckte uns sehr. Nach der Fahrt hatten wir Freizeit. Eine Gruppe ging in das Hamburger Hard Rock Café. Andere besuchten das Schokoladenmuseum oder verbrachten ihre Zeit in der Stadt. Abends tauschten wir unsere Erlebnisse aus.

Am dritten Tag unserer Reise ging die Fahrt in den Heidepark Soltau. Bei heißen Temperaturen fuhren wir die verschiedensten Achter- und Wasserbahnen. Alle hatten viel Spaß. Erschöpft, aber zufrieden kamen wir abends wieder am Hostel an.

An unserem letzten Tag in Hamburg stand das Highlight der Fahrt im Programm: der Musicalbesuch „Hinterm Horizont“. Doch vorher gingen wir in den Hamburg Dungeon. Wir erlebten viel Grusel, aber auch Spaß. Nach dem Dungeon hatten wir bis zum Abend Zeit, das letzte Mal Hamburg zu besichtigen. Abends ging es dann zu dem Musical „Hinterm Horizont“. Die Meinungen zur Musik waren sehr unterschiedlich, aber alles in allem hat es uns sehr gefallen. Die Bühnenshow war beeindruckend und hat uns letztendlich alle mitgerissen. Es war ein tolles Erlebnis an unserem letzten gemeinsamen Tag in Hamburg. Nach dem Musicalbesuch gingen wir gemeinsam eine kurze Strecke über die Reeperbahn, um uns einen kleinen Eindruck zu verschaffen. Zurück im Hostel verbrachten wir noch gemeinsame Zeit beim Tischkicker und Billiard spielen. Damit ging auch unser letzter Tag auf unserer Abschlussfahrt zu Ende.

Am Freitag reisten wir nach dem Frühstück mit vielen gesammelten Eindrücken und Erinnerungen im Gepäck zurück nach Neutrebbin.

In den vier Tagen konnten wir Hamburg ein wenig kennenlernen. Wir sahen die Stadt aus vielen Perspektiven: die alten Gebäude, die unterschiedlichen Menschen und bekannte Orte, von denen man schon viel gehört hatte und sich jetzt selbst ein Bild machen konnte. Doch das Wertvollste der Fahrt war die gemeinsame Zeit - die Abende, an denen lange miteinander geredet wurde, oder



der Spaß, den wir gemeinsam bei den vielen Unternehmungen hatten. Es war eine Abschlussfahrt geworden, die wir so schnell nicht vergessen werden. Sie wird eine weitere schöne Erinnerung an die vier gemeinsamen Jahre Schule. Sie wird bleiben, auch wenn unsere gemeinsame Zeit bald vorbei sein wird. Ein großes Dankeschön geht an Frau Jachnow, Herrn Luthmer und Herrn Pohl, die uns auf dieser Fahrt begleiteten.

*Nadine Beyer, 10a
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*

Die KLASSE 10B der Oderbruch Oberschule Neutrebbin auf Bildungsfahrt nach Weimar in Thüringen

Vom 15.-19.05.2017 fuhren wir, die 10b, zusammen mit unserer Klassenlehrerin und Frau Wauch in die Stadt der Dichter und Denker. Unser Ziel war Weimar. Die Reise mit der Bahn war eine sehr anstrengende Fahrt, aber solche Probleme hatte keiner geahnt. Alles begann damit, dass der Schienenersatzverkehr nicht pünktlich erschienen ist und wir dadurch unsere Anschlusszüge verpasst haben. Unsere Plätze im ICE, die wir extra reserviert hatten, waren somit samt ICE weg. Eine sehr nette Bahnangestellte erklärte uns im Zug nach Berlin die weitere Vorgehensweise. Das Umbuchen des ICE von Berlin nach Weimar funktionierte reibungslos und unsere Fahrt konnte ohne weitere Hindernisse erfolgen.

Endlich in Weimar angekommen, ging es auch gleich zu Fuß in unser Hostel A & O Weimar. Am nächsten Tag konnten wir bei herrlichem Sonnenschein unseren geführten Stadtrund-

gang durch die wunderschöne Altstadt genießen.

Es ist erstaunlich, wie viel man in Weimar zu Fuß erreichen kann. Besonders beeindruckt haben uns die Sehenswürdigkeiten, wie das Schloss, das Goethe Haus, das Goethe- und Schiller- Denkmal und der wunderschöne Park an der Ilm. Am Mittwoch sind wir gemeinsam nochmals in die Stadt gegangen. Das Wetter war sehr warm, so dass viele durch das lange Laufen sehr erschöpft waren. Am Donnerstag fuhren wir zum KZ Buchenwald. Als erstes sahen wir einen Film mit Zeitzeugen, die das KZ Buchenwald überlebt haben. Es war erschreckend zu sehen, welchen Kontrast das Lager zu der wunderschönen Altstadt bildet. Vieles ist leider nicht mehr vorhanden, aber man konnte sich trotzdem vorstellen, was dort passiert war. Wir liefen da entlang, wo früher Häftlinge gedemütigt und erschossen wurden. Es war erdrückend und beängstigend. Uns wurde bewusst, dass wir im Unterschied zu den Häftlingen frei sind und wir uns freiwillig dieser Begegnung mit der

grausamen Stätte schrecklicher Verbrechen stellten. Vergangenes auszublenden, geht nicht, darf nicht sein. Mit diesen Eindrücken und Gedanken ging es dann zurück zum Hostel.

Die Woche ging viel zu schnell vorbei. Wir nehmen sehr schöne Eindrücke aus der Stadt Weimar, aber auch Nachdenkliches von unserem Tag im KZ Buchenwald mit.

Ein Dankeschön geht an unsere Klassenlehrerin, die uns diese tolle Fahrt zusammengestellt hat, sowie an Frau Wauch, die uns als Begleitperson uns in dieser Woche unterstützt hat.

*Frederike Wauch, 10b
Oderbruch-Oberschule Neutrebbin*



